

Protokollauszug aus der 44. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Eiche vom 18.10.2018

öffentlich

**Top 7 Prüfen zum Einrichten eines Kolumbariums, einer Wetterschutzvorrichtung
und der Gestaltung von Urnengräbern auf dem Friedhof Ortsteil Eiche
18/SVV/0715
ungeändert beschlossen**

Herr Winskowski bringt den Antrag ein und eröffnet die **Diskussion zum Punkt 2** des Antrages:

Herr Jäkel schlägt vor, einen Schirm in einer Rohrhülse als Wetterschutzvorrichtung in gedeckten Farben, wie zum Beispiel dunkelgrün zu installieren.

Herr Butzmann erhält das Wort. Einen Schirm anzuschaffen, sei auch sein Vorschlag. Die Hülse solle mit einem Betonfundament installiert werden. Wegen Vandalismus/Diebstahl werde der Schirm von seinen Mitarbeitern in der Feierhalle untergebracht. Seine Aufgabe sei es, bei der Beratung der Hinterbliebenen, abzufragen, ob der Schirm gewollt sei. Seine Mitarbeiter seien flexibel, um den Schirm zügig auf- oder wegzustellen. Die Mittel für die Anschaffung und Installation eines Schirms stehen ihm zur Verfügung.

Auf die Nachfrage von Herrn Pahnhenrich zur Anbringung einer Markise an der Feierhalle, antwortet Herr Butzmann, dass er das ausschließe. Ein Schirm sei passlicher für die Sache.

Die Bürgerin, Frau Nöske, erhält das Wort. Sie schlägt vor, für die älteren Leute, auch die vorhandenen vier Bänke unter den Schirm zu stellen. Herr Butzmann bittet darum, erst mit der Installation des Schirms als 1. Schritt zu beginnen, um dann weitere Schritte zu planen.

Herr Winskowski stellt den **Punkt 1 zur Diskussion**:

Herr Winskowski begründet den Vorschlag zur Errichtung eines Kolumbariums und erteilt anschließend Herrn Butzmann das Wort.

Herr Butzmann informiert die Mitglieder über die Möglichkeit der Aufstellung einer Stele auf dem Eichener Friedhof. Damit würde er erst einmal beginnen.

Die Stele bestehe 3-seitig aus Naturstein und hat vorne einen Deckel, der gleichzeitig als Grabstein diene. Die Stele werde mit einem Speziälschlüssel verschlossen. Sie habe 4 Urnenplätze. Für die Errichtung einer Stele müsse er eine Satzungsänderung in der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung herbeiführen. Die Nutzungsgebühren der Stele errechnen sich aus dem Anschaffungspreis (Investition) in Höhe von 3.000,00 € geteilt durch die 4 Plätze für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Darauffolgend stellt Herr Winskowski den **Punkt 3** zur Diskussion:

Herr Butzmann führt aus, dass es auf dem Alten Friedhof Potsdam Urnengemeinschaftsanlagen ohne Grabkennzeichnung gibt. Er würde für Eiche die Gemeinschaftsanlage kleiner anlegen, mit Kennzeichnung und einem größeren Abstand zwischen den Urnengräbern. Eine geeignete Stelle müsse noch geklärt werden.

Die Bürgerin, Frau Nöske, schlägt ihm vor, sich an Golm zu orientieren, sie habe dort 10-15 Urnengräber gezählt.

Herr Jäkel bekräftigt den Vorschlag von Herrn Butzmann, in Eiche eine kleinere Fläche vorzusehen als am Alten Friedhof in Potsdam.

Frau Nöske fragt, ob eine Rasenfläche mit Urnengräber möglich sei. Dieses bejaht Herr Butzmann und schlägt vor, sich am Beispiel des Friedhofs Drewitz zu orientieren. Er habe Fotos und könne diese an den Ortsbeirat schicken.

Herr Winskowski bedankt sich bei Frau Nöske für ihr Engagement und ausdrücklich bei Herrn Butzmann, für die konstruktiven Vorschläge und ausführliche Beratung zu den verschiedenen Möglichkeiten der Friedhofsgestaltung.

Anschließend stellt Herr Winskowski den Antrag zur Abstimmung:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob auf dem Friedhof Eiche (Baumschulenweg):

- 1. Die Errichtung eines Kolumbariums an der Ostseite des Friedhofs**
- 2. Die Errichtung einer Wetterschutzvorrichtung gegen Sonne und Regen in unmittelbarer Nähe der Leichenhalle**
- 3. Gestaltung von Urnengräbern nach dem z.B. Vorbild des „Alten Friedhof Potsdam“**

möglich ist.



BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Eiche am 18.10.2018

Prüfen zum Einrichten eines Kolumbariums, einer Wetterschutzvorrichtung und der Gestaltung von Urnengräbern auf dem Friedhof Ortsteil Eiche
Vorlage: 18/SVV/0715

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob auf dem Friedhof Eiche (Baumschulenweg):

- 1. Die Errichtung eines Kolumbariums an der Ostseite des Friedhofs**
- 2. Die Errichtung einer Wetterschutzvorrichtung gegen Sonne und Regen in unmittelbarer Nähe der Leichenhalle**
- 3. Gestaltung von Urnengräbern nach dem z.B. Vorbild des „Alten Friedhof Potsdam“**

möglich ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. Oktober 2018

K. Klingner
Schriftführerin

Urnengemeinschaftsanlage Alter Friedhof Potsdam



Urnengemeinschaftsanlage mit Grabkennzeichnung

In der vorhandenen Rasenfläche werden in Abstand von 80 cm, in der Reihe und von Reihe zu Reihe, Urnen beigesetzt. An der Beisetzungsstelle der Urne kann auf Initiative der Hinterbliebenen eine Natursteinplatte der Größe 20 cm x 30 cm mit den Initialen der/des Verstorbenen bündig in das Erreich gelegt werden.

An den Seitenrändern des Grabfeldes befinden sich zentrale Blumenablagemöglichkeiten. Direkt an dem Beisetzungsort sind Grabgaben untersagt.

Je Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden, es ist also kein Partnergrab.

Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Drewitz



Auch hier, auf dem Friedhof in Drewitz, wurde eine alte Familienstelle für die Einrichtung einer Urnengemeinschaftsanlage genutzt.

Als Bepflanzung wurden bodendeckende Stauden gewählt. Zur Auflockerung der Fläche wurden die Beisetzungsreihen diagonal angelegt. Im vorderen Bereich der Grabanlage befindet sich die zentrale Blumenablagefläche, im hinteren Bereich ein neutrales Gemeinschaftsdenkmal.

Diese kleinen Bestattungsareale werden von den Friedhofsnutzern sehr gut angenommen, da die geringe Anzahl der Grabstätten nicht so überladen und gedrängt wirkt.

Je Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden, es ist also kein Partnergrab.

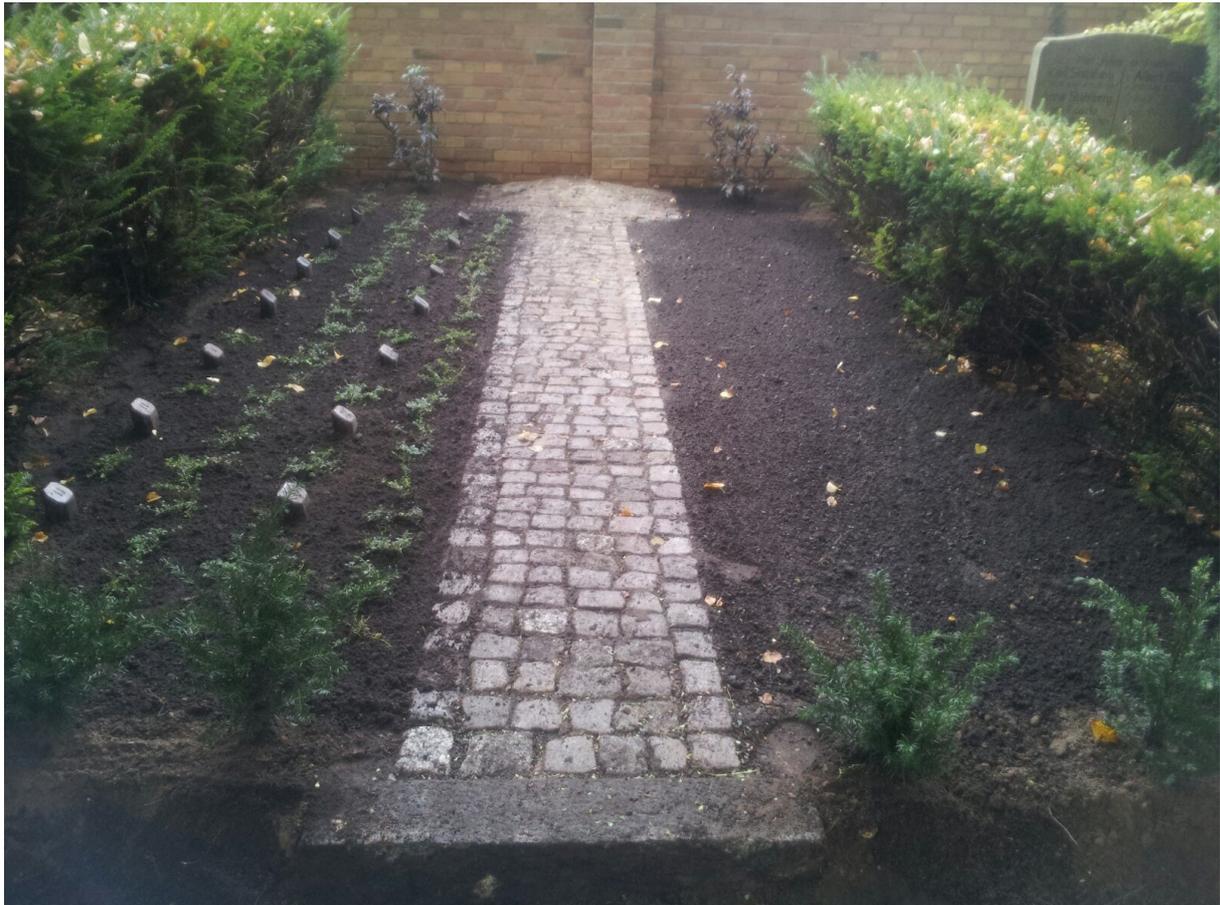
Urnenstelen für die Beisetzung von Urnen



Eine Urnenstele aus Granit mit Sockel - freistehend.

Der Naturstein kann in verschiedenen Farben und Qualitäten gewählt werden. Die Oberfläche ist in der Regel poliert oder geschliffen. Jeweils ein Seitenteil jeder Etage wird für die Inschrift des/der Verstorbenen genutzt. Die Öffnungen der Nischen werden mit einem Spezialvierkant sicher verschlossen und können nur durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung geöffnet werden.

Urnengemeinschaftsanlage Neuer Friedhof Bornim



Die neu eingerichtete Urnengemeinschaftsanlage auf dem Neuen Friedhof Bornim befindet sich auf einer ehemaligen und abgelaufenen Familienstelle.

Die Nummernsteine kennzeichnen den zukünftigen Beisetzungsort der Urne. Vor der Beisetzung wird der Nummernstein entfernt und danach nicht mehr gesetzt. Dafür kann ein Liegestein der Größe 20,0 cm x 30,0 cm gelegt werden.

Der Mittelweg ist mit Granitpflaster 10,0 cm x 10,0 cm gestaltet. Am Ende befindet sich eine zentrale Blumenablagefläche, gleichfalls aus Granitpflaster gearbeitet.

Die Pflanzfläche ist mit Cotoneaster, ein bodendeckendes Gehölz, bepflanzt. Dieser bildet nach kurzer Zeit einen grünen dichten Teppich. Die Grabsteine liegen direkt in der Pflanzfläche.

Je Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden, es ist also kein Partnergrab.

Urnengemeinschaftsanlge Neuer Friedhof Bornim